## Beschreibung: Kopf2Ortsverband Halberg 31. Mai 2021

**Antrag an den Landesparteitag vom 20.06.2021**

**zur Änderung der Landessatzung**

*Der Landesparteitag möge beschließen:*

1. § 6 der bisherigen Landessatzung („Frauenstatut“) wird wie folgt geändert:

**§ 6 Gleichberechtigte Teilhabe**

(1) Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in der Politik ist ein politisches Ziel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Mindestquotierung von Ämtern und Mandaten ist eines der Mittel, um dieses Ziel zu erreichen. Von dem Begriff „Frauen“ werden alle erfasst, die sich selbst so definieren. Dies und weitere Maßnahmen regelt das Frauenstatut. Das Frauenstatut ist Bestandteil der Satzung.

(2) Alle Gremien von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN zu beschickende Gremien sind mindestens zur Hälfe mit Frauen zu besetzen, wobei den Frauen bei Listenwahlen bzw. Wahlvorschlägen die ungeraden Plätze vorbehalten sind (Mindestquotierung). Die Wahlverfahren sind so zu gestalten, dass getrennt nach Positionen für Frauen und Positionen für alle Bewerber\*innen (offene Plätze) gewählt wird. Reine Frauenlisten und -gremien sind möglich. Alle Landesorgane, -kommissionen und Landesarbeitsgemeinschaften sind entsprechend zu mindestens 50 % mit Frauen zu besetzen. Ausgenommen von dieser Regelung ist die LAG Schwulenpolitik.

(3) Ebenso wie die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen ist die Anerkennung ge-schlechtlicher Vielfalt ein Ziel von Bündnis 90/Die Grünen: Trans\*, inter und nicht-binäre Menschen sollen in unserer Partei gleichberechtigte Teilhabe erhalten. Alle Gremien und Versammlungen sind dazu angehalten, dieses Ziel zu achten und zu stärken.

2. Zugleich wird das beigefügte Frauenstatut als Bestandteil der Landessatzung beschlossen.

**Begründung:**

Die Neuregelung entspricht der aktuellen Satzung des Bundesverbandes (§§ 3, 28) sowie dem geltenden Frauenstatut des Bundesverbandes. Das Bundesschiedsgericht hat bereits mit Entscheidung vom 26.10.2019 - 5/2018 - festgestellt, dass die Regelungen zum Frauenstatut des Bundesverbandes auch im Landesverband Saarland gelten. Eine Anpassung des Wortlauts der Landessatzung an die geltende Rechtslage und die Verabschiedung eines dementsprechenden Frauenstatuts auch im Landesverband Saarland sind daher überfällig.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

*gez. Anne Lahoda Joachim Mohr*

 *- Vorsitzende - - Vorsitzender -*

- Anlage: Frauenstatut -